

**Protokoll Nr. 06/2014
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 14.04.2014 von
14.15 Uhr bis 17.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai

Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Dr. Kuhn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)

Gäste:

TOP 5 bis 9: Frau Reichold (KSBF)

TOP 4: Herr Prof. Filler, Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNF)

TOP 8: Frau Prof. von Steinsdorff (KSBF)

TOP 9: Herr Blümel, Frau Hendriks (KSBF)

TOP 10: Herr Prof. Dannemann, Frau Plöh, Frau Radke (ZI Großbritannien-Zentrum)

TOP 11: Frau Böse, Herr Lange, Herr Prof. Niebergall, Herr Prof. Niewöhner (PFI)

TOP 12: Frau Meinus, Frau Dr. Wachtel (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 31.03.2014 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu folgenden Punkten:

- Er werde heute Nachmittag an der Board-Sitzung der Humboldt-Viadrina School of Governance teilnehmen. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, habe die School Insolvenz angemeldet. Es werde u. a. eine Verständigung dazu geben, wie der Vertrauensschutz für die Studierenden aufrechterhalten werden kann.
- In den Medien ist über die auslaufenden Magister- und Diplomstudiengänge berichtet worden. Inzwischen liege ein erster Beschluss vor, in dem es um einen abgelehnten Antrag auf Fristverlängerung gehe. Im Kontext der Entscheidung über die Gewährung von Prozesskostenhilfe wurde festgestellt, dass das an der HU verfolgte Verfahren in Übereinstimmung mit dem BerIHG stehe und beanstandungsfrei sei, insbesondere auch im Hinblick auf die Orientierung an der Regelstudienzeit bei der Festsetzung letzter Prüfungstermine. Der Antrag auf Prozesskostenhilfe sei abgelehnt worden, weil das Verfahren keine Aussicht auf Erfolg habe. Für das Verfahren in der Hauptsache sei damit zumindest eine Vorentscheidung getroffen.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich zum Stand der Eckpunkte für die Halteverpflichtungsgespräche mit den Fakultäten. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass vor 14 Tagen die Eckpunkte in der Universitätsleitung verabschiedet und am selben Tag mit den Dekanaten diskutiert wurden. Dabei konnte ein konsensuelles Ergebnis erreicht werden. Man sei übereingekommen, weiterhin als Zielzahl bei 750 Studienplätzen zu bleiben. Was die Frage der Laufzeit der zu schließenden Vereinbarungen mit den Fakultäten angehe, habe man sich darauf verständigt, diese Gespräche nicht jedes Jahr zu führen. Die Halteverpflichtung soll für die Laufzeit der Hochschulverträge realisiert und kompensiert werden durch Kontingente im Wert von 5000,-€ für 5 Jahre je zusätzlichem Studienplatz. Eine weitere Frage betreffe die Verrechnung der kapazitären Effekte, die durch den Aufwuchs selbst entstehen. Diese sollen bei der Kompensation berücksichtigt werden.

4. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen den Masterstudiengang Mathematik

Herr Prof. Filler informiert über die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen. In der Studienordnung wurde auf Seite 24 eine Formulierung geschlechtergerecht gefasst. In der Prüfungsordnung wurde auf Seite 4 die Notenbildungsvorschrift dahingehend verändert, dass nun die 60 LP der bestbenoteten Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs in die Abschlussnote eingehen. Damit werde der Anforderung Rechnung getragen, Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung ohne benotete Prüfungen abzuschließen.

Frau Weeber verweist darauf, dass es im fachlichen Wahlpflichtbereich weiterhin ein Angebot von Modulen im Umfang von 7 LP gebe. Bei Wahl dieser Module müssen die Studierenden mehr Leistungspunkte erwerben, als für den fachlichen Wahlpflichtbereich insgesamt vorgesehen sind. Herr Prof. Filler erklärt, dass diese Module auch in der Physik angeboten werden und dort 5 LP umfassen. Da bei den Studierenden der Mathematik von anderen Voraussetzungen auszugehen sei, halte er es für notwendig, die Module mit 7 LP auszustatten. Eine Vergabe von 10 LP halte er jedoch nicht für angemessen. Darüber hinaus gebe es ein klares System der Zuordnung von Leistungspunkten zu Lehrveranstaltungsstunden. Die Empfehlung an die Studierenden könne sein, 3 Module á 7 LP zu belegen. Damit wäre über die 70 LP hinaus, nur ein zusätzlicher LP zu erwerben.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 32/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Mathematik zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 1 : 1 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

5. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Musikwissenschaft

Frau Reichold informiert, dass dem Hinweis der LSK, der Studienordnung eine Beschreibung der Arbeitsleistungen in Form und Umfang beizufügen, nachgekommen wurde.

Auf Nachfrage von Frau Weeber erläutert Frau Reichold die Arbeitsleistung „Arbeitsbögen“. Hierbei handele es sich um Übungsaufgaben zu musiktheoretischen Kenntnissen.

Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen BA und MA:

Frau Weeber erklärt, sie halte die Verteilung der Leistungspunkte auf Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie die spezielle Arbeitsleistung für nicht gut gelöst. Sie verweist auf die Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 LP. In der Modulbeschreibung sind in der 2. Spalte 25 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung aufgeführt. In der dritten Spalte verbleibt jedoch nur ein LP für die spezielle Arbeitsleistung. Ihr sei daher unklar, ob Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung zur Verfügung steht. Frau Reichold erläutert die Besonderheiten der Lehrveranstaltungen und die Anforderungen an die einzelnen Arbeitsleistungen. Da hier ein sehr fließender Übergang zwischen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und den Arbeitsleistungen bestehe, halte sie die Modulbeschreibungen für nachvollziehbar. Noch detailliertere Festlegungen seien vom Fach ausdrücklich nicht gewünscht. In diesem Zusammenhang verweist Frau Weeber auf die sehr übersichtliche Darstellung in den Modulbeschreibungen des BA und MA Sozialwissenschaften.

Prüfungsordnung BA:

Frau Weeber merkt an, dass der Anteil unbenoteter Module im Zweifach mit 5 LP unter dem Viertel liegt. Sie erläutert ihre Auffassung, dass der Anteil eher über 25% liegen sollte, als darunter. Aufgrund der Modulstruktur sei es hier nicht möglich, genau 25% zu erreichen. Jedoch wurde in den letzten LSK-Sitzungen die Möglichkeit diskutiert, eine Notenbildungsvorschrift vorzusehen, die es ermöglicht, dass von einer bestimmten Anzahl an Modulen nur die bestbenoteten Module in die Abschlussnote eingehen. Sie empfehle daher, die nächsten Ordnungen der Fakultät, die der LSK vorgelegt werden, entsprechend zu prüfen. Frau Reichold merkt an, dass es anfangs unter Verweis auf den Begründungstext des BerLHG eine Auflage gab, dass der Anteil unbenoteter Prüfungen auf keinen Fall 25% der Gesamtstudienleistung übersteigen dürfe. Bezüglich der von Frau Weeber genannten Notenbildungsvorschrift habe der Prüfungsservice die Auskunft gegeben, dass die Abbildung schwierig und sehr aufwändig wäre. Bei vielen Modulabschlussprüfungen handele es sich um Hausarbeiten. An der Fakultät habe man sich aus mehreren Gründen dagegen ausgesprochen, Hausarbeiten nicht zu benoten. Die vorliegende Regelung sei das Ergebnis der Beratungen in der Fakultät.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 33/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

Beschlussantrag LSK 34/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Musikwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

6. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Zweifach im Kombinationsstudiengang) und den Masterstudiengang Medienwissenschaft

Frau Reichold berichtet, dass den Studienordnungen eine Anlage beigefügt wurde, in der die speziellen Arbeitsleistungen in Form und Umfang bestimmt sind.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 35/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

Beschlussantrag LSK 36/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Medienwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

7. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium (Zweifach im Kombinationsstudiengang) und den Masterstudiengang Gender Studies

Frau Reichold informiert, dass auch in den Studienordnungen der Gender Studies eine Anlage zur Beschreibung der Arbeitsleistungen ergänzt wurde. Frau Weeber erinnert an den Vorschlag der

LSK, in der Modulbeschreibung für Modul 6 des Bachelorstudiums die Gremienarbeit zu ergänzen. Frau Reichold berichtet, dass dieser Punkt im Fach diskutiert wurde. Es sei im Rahmen der Anerkennung möglich, Gremienarbeit anzurechnen, auch wenn dies hier nicht explizit ausgewiesen wurde.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Modulbeschreibung für das Modul 10 des Masterstudiengangs. Sie halte den Umfang von 15 bis 20 Seiten für einen Praktikumsbericht als zu hoch angesetzt. Frau Reichold antwortet, dass für den Bericht als Modulabschlussprüfung 4 LP vorgesehen seien. Es handele sich um ein sehr intensiv betreutes Praktikum, das reflektieren soll, wie die Interdisziplinarität der Gender Studies in der Praxis angewandt werden kann. Im Zusammenhang mit diesem Anspruch sei der Umfang des Praktikumsberichts zu sehen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 37/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geschlechterstudien/Gender Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

Beschlussantrag LSK 38/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

8. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Research Training Program

Frau Reichold erläutert die Eckpunkte des Masterstudiengangs. Es handele sich um ein einjähriges Programm im Umfang von 60 LP. Bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen wurden die Vorgaben der ZSP-HU umgesetzt. Es wurde ein überfachlicher Wahlpflichtbereich eingeführt und ein Anteil unbenoteter Prüfungen festgelegt. Frau Prof. von Steinsdorff führt aus, dass der Studiengang seit dem Wintersemester 2012/13 angeboten wird. Nach der ersten Zulassung wurde sie ein Jahr später ausgesetzt, da wegen einer Panne im Zulassungsverfahren die doppelte Anzahl Studierender zugelassen wurde. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Frau Prof. von Steinsdorff, dass von den 15 Studierenden der ersten Kohorte 13 Studierende ihr Studium abgeschlossen haben. Von den 30 Studierenden der zweiten Kohorte haben ca. 9 Studierende die Masterarbeit eingereicht, die restlichen Studierenden schreiben zum überwiegenden Teil derzeit an ihrer Masterarbeit.

Frau Prof. von Steinsdorff berichtet, dass der Studiengang akkreditiert wurde. Einige Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen gehen auch auf das Ergebnis der Akkreditierung zurück.

Der Studiengang bietet vor allem eine spezielle Vorbereitung auf ein Promotionsstudium für Personen, die nicht in einem Umfeld studiert haben, das die Voraussetzungen für eine Promotion in Deutschland sicherstellt. Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen gehe auch in forschungsnahen Berufe. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Verhey antwortet Frau Prof. von Steinsdorff, dass einige Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs in Deutsch, die Lehrveranstaltungen im Wesentlichen jedoch in englischer Sprache abgehalten werden.

Hinsichtlich des Studienablaufs erkundigt sich Herr Dummer, wie das Studium funktioniert, wenn alle Module gleichzeitig im 1. Semester studiert werden müssen. Frau Prof. von Steinsdorff erläutert, dass mit den Studierenden bereits vor Aufnahme des Studiums eine individuelle Studienplanung verabredet wird, die sich an den individuellen Voraussetzungen orientiert.

Herr Dummer fragt nach, aus welchen Gründen in den Modulbeschreibungen bei einigen Lehrveranstaltungen die „Teilnahme“ und bei anderen Lehrveranstaltungen dagegen die „aktive Teilnahme“ erwartet wird. Frau Prof. von Steinsdorff erklärt, dass in allen Lehrveranstaltungen eine aktive Teilnahme Voraussetzung sei. In Modul A werden entsprechende Ergänzungen vorgenommen.

Frau Prof. von Steinsdorff sagt weiterhin zu, in der Beschreibung des Moduls D die Dauer der Präsentation zu ergänzen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 39/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Research Training Program zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

9. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Wissenschaftsforschung

Herr Blümel führt aus, dass der Masterstudiengang zum Wintersemester 2012/13 eingeführt wurde. Er stellt das Anliegen und den Gegenstand des Programms vor und erläutert Inhalte sowie die zu vermittelnden Methoden. Der Studiengang stoße mit seiner inhaltlichen und methodischen Ausrichtung auf eine steigende Nachfrage im wissenschaftlich-administrativen Bereich und soll Studierenden auch die Möglichkeit geben, im Anschluss an das Studium in die Forschung zu gehen.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden überarbeitet und an die ZSP-HU angepasst. In diesem Zusammenhang konnte das Angebot im Wahlbereich etwas breiter ausgestaltet werden, da sich die personelle Situation verbessert habe.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, wie stark die Studienplätze nachgefragt seien. Herr Blümel berichtet, dass der Start des Studiengangs nicht optimal verlaufen sei und aus verschiedenen Gründen zunächst zurückgezogen wurde. Dann wurde der Studiengang relativ kurzfristig eröffnet, was dazu geführt habe, dass im ersten Wintersemester relativ wenige Bewerbungen vorlagen. Als Reaktion darauf wurde der Studiengang zum Sommersemester 2013 ohne NC geöffnet, was zu einer größeren Anzahl an Immatrikulationen führte. Aufgrund des vorgezogenen Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für Masterstudiengänge war die Anzahl der Bewerbungen dann zum letzten Wintersemester relativ gering. Zum kommenden Wintersemester 14/15 soll kein NC vorgesehen werden und es werde weiter darauf hingewirkt, den Studiengang bekannter zu machen.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Ziegler antwortet Herr Blümel, dass für den Studiengang 2 Professoren, 3 wissenschaftliche Mitarbeiter und weitere Mitarbeiter aus kooperierenden Instituten zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der beruflichen Perspektiven gebe es zum Einen eine akademische Ausrichtung, zum Anderen gebe es Berufsfelder wie die Wissenschaftsverwaltung und Wissenschaftsadministration.

Studienordnung, Anlage 2

Modul V: Frau Weeber weist darauf hin, dass die Beschreibung der Portfolioprüfung durch die Aufzählung der verschiedenen Beispiele unklar sei und eindeutiger formuliert werden müsse. Herr Blümel führt aus, dass der Lehrende hier entscheiden kann, welche der Prüfungsformen gewählt werde. Herr Dummer merkt an, dass die genannten Prüfungsformen auch in den Seminaren als Arbeitsleistungen verlangt werden können. Er schlägt vor, in der Prüfungsordnung eine spezielle Form der Modulabschlussprüfung zu definieren. Herr Prof. Ziegler weist darauf hin, dass der Eindruck entstehen könne, es handele sich hierbei um Teilprüfungen. Herr Dummer betont, dass es sich bei einem Portfolio entsprechend der Definition in der ZSP-HU um eine Sammlung eigener Arbeiten handele. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erklärt, dass der Tradition nach ein Portfolio eine sukzessive Sammlung gleichartiger Arbeiten darstelle, die dazu diene, Erkenntnisfortschritte zu dokumentieren. Die Aufzählung „zum Beispiel: Fallstudie, Essay, Referat“ sei daher nicht zutreffend. Herr Dummer betont, es sei auch möglich, die Beispiele zu streichen und, wie in den Ordnungen der Sozialwissenschaften, das Portfolio nur mit einer Angabe des Umfangs in Zeichen zu versehen. Damit sei klar gestellt, dass es sich um gleichartige, schriftliche Arbeiten handele. Herr Blümel sagt eine Überprüfung und Änderung der Formulierung zu.

Modul VI: Frau Dr. Klinzing empfiehlt, beim Praktikum in der Spalte „Präsenzzeit, Workload in Stunden“ nur 300 Stunden anzugeben und die darunter stehende Aufschlüsselung auf Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung sowie spezielle Arbeitsleistung zu streichen.

Studienordnung, Anlage 3

Frau Weeber empfiehlt:

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als spezielle Arbeitsleistung zu streichen
- den Umfang des Sitzungsprotokolls und des Thesenpapiers auf ca. 4000 Zeichen und 0,5 LP zu erhöhen

Herr Blümel merkt an, dass er es eher für eine Kompetenz halte, sich bei einem Thesenpapier auf einer Seite kurz zu fassen. Er werde den Vorschlag jedoch im Institut zur Diskussion stellen.

Prüfungsordnung, Anlage

Frau Weeber schlägt vor, für Modul I eine unbenotete Prüfung vorzusehen, um den Anteil unbenoteter Module von 25 LP auf 35 LP zu erhöhen.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing darum, die Änderungsvorschläge der LSK zu prüfen und die Ordnungen für die 2. Lesung vorzulegen.

10. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang British Studies (120 LP) sowie die Aufhebung des Masterstudiengangs British Studies (90 ECTS)

Herr Prof. Dannemann führt aus, dass der Masterstudiengang British Studies bereits seit 15 Jahren angeboten werde. Die notwendige Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU wurde zum Anlass genommen, einige Änderungen vorzunehmen. Das Programm wurde zunächst mit einem 1½ jährigen Masterstudiengang gestartet. Später wurde dann zusätzlich der zweijährige Masterstudiengang eingeführt. Das Institut habe sich nun entschlossen, die Aufhebung des 1½ jährigen Masterstudiengangs zu beantragen. Die Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen betreffen zum Beispiel Umstrukturierungen im Modulangebot und die Verkürzung der Praktikumsdauer von 6 Monaten auf 3 Monate.

Studienordnung, Anlage Modulbeschreibung,

Umfang der Arbeitsleistungen (S. 18): Herr Prof. Ziegler fragt nach, warum für Hausaufgaben im Umfang von 1 bis 4 LP einheitlich „nicht mehr als 30 Minuten pro Sitzung“ festgelegt wurden.

Herr Prof. Dannemann erklärt, dass die unterschiedliche Anzahl der LP mit der unterschiedlichen Anzahl der Veranstaltungen zusammenhänge.

Herr Dummer merkt die folgenden Punkte an:

- In den Modulbeschreibungen sollten nicht die möglichen Arbeitsleistungen aufgezählt werden, ein Verweis auf die Angaben am Ende der Modulbeschreibungen ist ausreichend.
- Modul 3: Mit vier Lehrveranstaltungen und drei Teilprüfungen ist das Modul sehr überlastet. Eine Reduzierung der Leistungen sollte geprüft werden.
- In den Modulbeschreibungen wird in der 2. Spalte nicht die übliche Aufteilung in Stunden für die Präsenzzeit, die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und die spezielle Arbeitsleistungen vorgenommen. Die Fußnote auf S. 4, in der das Verhältnis von Präsenzzeit zu Unterrichtsstunden dargestellt wird, ist nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, warum keine Angaben in SWS erfolgen.

Herr Prof. Dannemann erklärt, dass die Lehrveranstaltungen nur in Form von Blockveranstaltungen und nicht über das ganze Semester angeboten werden können. Daher wurde in Absprache mit der Studienabteilung auf die SWS-Angaben verzichtet. Die Studienabteilung hatte die gebrochenen Zahlen bei den SWS-Angaben kritisiert. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart schlägt vor, in der Fußnote * (S. 4) zwischen Unterrichtsstunden und Zeitstunden zu unterscheiden. Herr Prof. Dannemann sagt eine entsprechende Änderung der Fußnote zu.

Module 4, 6, 7 und 12: Herr Dummer moniert, dass sich die Modulabschlussprüfung aus zwei Prüfungen zusammensetzt, ohne dass diese eindeutig als Teilprüfungen ausgewiesen werden. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart vertritt die Auffassung, dass es sich seines Erachtens nicht um Teilprüfungen handle, wenn die Modulabschlussprüfung aus zwei unterschiedlichen Aktivitäten besteht. Teilprüfungen würden nur vorliegen, wenn die einzelnen Lehrveranstaltungen mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. Herr Dummer bittet, die folgende Ergänzung in Modul 4 vorzunehmen: „Essay und mündliche Prüfung in Form einer Präsentation zum Thema des Essays“. Entsprechende Klarstellungen sollten auch in den Modulen 6, 7 und 12 erfolgen.

Modul 13: Herr Dummer fragt nach, warum das Praktikum in Vollzeit absolviert werden muss und ob nicht auch ein Teilzeitpraktikum möglich sei. Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass das Praktikum im UK stattfinde und daher aus Kostengründen nicht in Teilzeit durchgeführt werden könne. Herr Prof. Dannemann beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zum Umfang des Praktikums und des Praktikumsberichts. Er begründet, dass eine Ausstattung des Berichtes mit separaten Leistungspunkten nicht sinnvoll sei. Aufgrund der Anforderungen an das ERASMUS-Stipendium sei die Festlegung auf 3 Monate notwendig. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, das Wort „Arbeitszeugnis“ durch „Praktikumsbescheinigung“ zu ersetzen.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Empfehlung der Rechtsstelle, den Umfang aller schriftlichen Arbeiten in Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL) anzugeben und empfiehlt, die Angaben durchgängig entsprechend anzupassen.

Prüfungsordnung, Anlage

Überfachlicher Wahlpflichtbereich: Herr Dummer empfiehlt, in der rechten Spalte die Formulierung dahingehend zu konkretisieren, dass die Module ohne Note berücksichtigt werden.
Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing darum, die Änderungsvorschläge der LSK zu prüfen und die Ordnungen für die 2. Lesung vorzulegen.

11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudien- gang Europäische Ethnologie

Herr Prof. Niewöhner berichtet, dass die Ordnungen an die ZSP-HU angepasst und im Institut sowie mit der Studienabteilung abgestimmt wurden.

§ 6 (1) (c) Studienordnung BA und § 5 (c) Studienordnung MA

Herr Prof. Niewöhner merkt an, dass die Regelung zum überfachlichen Wahlpflichtbereich zwischenzeitlich strukturierter formuliert gewesen sei. In der vorliegenden Fassung sei man jedoch auf Vorschlag der Studienabteilung zu der Formulierung der Muster-Studienordnung zurückgekehrt. Herr Dummer betont, dass nichts dagegen spreche, eine Empfehlung aufzunehmen, die deutlich mache, dass im überfachlichen Wahlpflichtbereich auch ein Praktikum absolviert werden kann. Herr Lange betont, dass es aus studentischer Sicht wichtig sei, konkretere Empfehlungen für den überfachlichen Wahlpflichtbereich zu geben. In der Regelung sei nur enthalten, dass Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von maximal 30 LP zu absolvieren sind. Herr Lange schlägt die folgende Ergänzung vor:

„In den überfachlichen Wahlpflichtbereich können wahlweise auch Praktika, Fachschafts- und Gremienarbeit sowie genehmigte Exkursionen im Rahmen des Studiums eingebracht werden. Das Einbringen von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen ist ebenso möglich, sollte aber vor Teilnahme aus formalen Gründen mit dem Prüfungsausschuss abgeklärt werden.“

Er betont, dass es sich hierbei um Punkte handele, die die Studierenden gern erwähnt haben wollen, da die Regelung ansonsten nicht transparent genug sei.

In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Baron darauf hin, dass der überfachliche Wahlpflichtbereich gemäß ZSP-HU fachlich eingeschränkt werden kann, soweit individuelle Wahlmöglichkeiten im Umfang von mindestens 10 LP erhalten bleiben. Inwieweit in der Studienordnung Empfehlungen für den überfachlichen Wahlpflichtbereich gegeben werden, liege in der Entscheidung des Fachs. Der Hinweis der Studienabteilung bezog sich vor allem darauf, dass im überfachlichen Wahlpflichtbereich ein verpflichtendes Praktikum vorgesehen war.

Studien- und Prüfungsordnung BA und MA

Herr Dummer merkt an, dass in den Modulbeschreibungen und Prüfungsübersichten der Umfang der schriftlichen Arbeiten in Zeichen ohne Leerzeichen angegeben wird. In der Anlage 3 der Studienordnungen wird der Umfang einiger spezieller Arbeitsleistungen dagegen in Zeichen mit Leerzeichen angegeben. Hier sollte eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Studienordnung MA, Anlage Modulbeschreibungen

Modul 3: Herr Dummer erkundigt sich, warum im Gegensatz zu den anderen Modulen für das Colloquium die „aktive Teilnahme“ erwartet werde und welcher Unterschied zur „Teilnahme“ bestehe.

Modul 7: Herr Dummer verweist darauf, dass die spezielle Arbeitsleistung für das Seminar unklar formuliert ist und empfiehlt, die Erläuterung durch einen Verweis auf die Anlage 3 zu ersetzen.

Studienordnung BA, Anlage Modulbeschreibungen und Anlage Prüfungsordnung

Modul 1: Auf Nachfrage von Herrn Prof. Ziegler begründet Herr Prof. Niewöhner die Gestaltung der Modulabschlussprüfung in Form von zwei Prüfungsteilen. Der empirische Methodenteil trage starken Übungscharakter und schließe mit einer Präsentation ab. Es sei der Wunsch der Studierenden, dem einen gewissen Stellenwert beizumessen. Der schriftliche Teil beziehe sich auf das Modul insgesamt. Herr Prof. Ziegler fragt nach, ob die Noten der Prüfungsteile mit einer besonderen Gewichtung in die Note der Modulabschlussprüfung eingehen. Herr Prof. Niewöhner kündigt an, dazu im Institut Rücksprache zu halten.

Zum Abschluss der Diskussion sagt Herr Prof. Niewöhner zu, die Hinweise der LSK-Mitglieder in den Ordnungen zu berücksichtigen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 40/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Europäische Ethnologie zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

Beschlussantrag LSK 41/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Europäische Ethnologie zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

12. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationspädagogik (Monostudiengang)

Frau Dr. Wachtel führt aus, dass das Bachelorstudium und der Masterstudiengang aus der Umstellung des damaligen Diplomstudiengangs Rehabilitationspädagogik hervorgegangen seien. Die Nachfrage sei deutlich höher als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Die Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums beruhen im Wesentlichen auf den notwendigen Anpassungen an die ZSP-HU. Eine inhaltliche Änderung betreffe den Umfang des Moduls „Beratung“, der aus kapazitären Gründen reduziert werden musste.

Studienordnung und Anlage Modulbeschreibungen

§ 5 (b) 2. Abschnitt: Frau Weeber fragt nach, ob ein ausreichendes Angebot gesichert sei, um die festgelegte Reihenfolge der Lehrveranstaltungen im Studium einhalten zu können. Frau Dr. Wachtel antwortet, dass dies sichergestellt sei.

Modul 13: Frau Weeber verweist auf einen Tippfehler bei der Angabe des Umfangs des schriftlichen Berichts. Darüber hinaus schlägt Sie vor, den Umfang des Praktikumsberichts etwas kürzer zu halten. Frau Dr. Wachtel erklärt, dass entsprechend einer kurzfristigen Verständigung im Institut der schriftliche Bericht auf 10.000 Zeichen reduziert wird.

Prüfungsordnung, Anlage

Modul 13: Siehe Hinweis zur Modulbeschreibung.

Frau Weeber schlägt vor, die Fußnote zum fachlichen Wahlpflichtbereich zu streichen, da die Gesamtzahl von 30 LP bereits aus der Übersicht hervorgeht. Frau Dr. Wachtel stimmt diesem Vorschlag zu.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 42/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Rehabilitationspädagogik zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die Ordnungen werden zur Beschlussfassung an den AS weitergeleitet, da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht gegeben ist.

13. Änderung der ZSP-HU (Anhang 1: Änderungen der Allgemeinen Anlagen der Zugangs- und Zulassungsregeln und Anhang 2: Änderungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln)

Herr Dr. Baron erklärt, dass es sich um drei Blöcke von Änderungen handelt. Er erläutert anhand der Vorlage die Änderungen, die die Lehramtmasterstudiengänge betreffen. Der zweite Block beziehe sich auf die Zugangs- und Zulassungsregeln für die neuen Studiengänge und in einem dritten Block wurden Änderungen bei den bestehenden Studiengängen vorgenommen. Er erläutert anhand einiger Beispiele die notwendigen Änderungen. So wurde bei den Zugangs- und Zulassungsregeln für das Bachelorstudium Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftswissenschaften) der Bezug auf das Zweitfach gestrichen. Der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen wurde als konsekutiver Studiengang festgelegt. Damit können zusätzliche Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden. Darüber hinaus wurden einige kleinere sprachliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Dr. Baron, dass noch einige Regelungen offen seien. Für einen Teil dieser Regelungen gebe es zwar entsprechende Eilentscheide der Fakultäten. Diese werden jedoch dem morgigen AS aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht vorgelegt. Für die noch offenen Regelungen werde ein Eilentscheid des Präsidiums eingeholt, sofern es für den Beginn der Bewerbungsfrist zum 1.5.14 für die Masterstudiengänge notwendig sei. Dem AS werde dieser Nachtrag dann in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben. Alle derzeit noch offenen Regelungen, die zum 1.6.14 notwendig sind, werden dem AS in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die LSK nimmt die Änderungen der ZSP (Anhänge 1 und 2) mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 3 zustimmend zur Kenntnis.

14. Studienangebot und Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2014/15

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage und die in einer Tischvorlage zusammengestellten Änderungen. Die Änderungen betreffen einerseits die Zahlen selbst und andererseits die Entscheidung, ob ein NC vorgesehen wird oder nicht. Mit dem Institut für Romanistik wurde vereinbart, dass die Zahlen in Französisch und Spanisch abgesenkt werden und die frei werdende Kapazität in das Kernfach Italienisch geschoben wird; dort bestehe in der Folge keine Zulassungsbeschränkung mehr. Herr Dr. Baron führt aus, dass eine entsprechende Änderung in der Lehrinheit Anglistik vorgenommen wurde. Die Zahlen in den Kern- und Zweifächern des BA Amerikanistik und Englisch wurden abgesenkt. Die frei werdende Kapazität wurde in den Lehramtsmaster Englisch geschoben, der nunmehr ohne Zulassungsbeschränkung angeboten wird. Im MA Amerikanistik wurde die Zulassungsbeschränkung aufgrund der hohen Studienanfängerzahlen des Vorjahres wieder eingeführt. Für das Kernfach im BA Erziehungswissenschaften wurde auf Wunsch des Instituts eine Zulassungszahl von 60 festgesetzt. Das Problem bestehe jedoch darin, dass die Kapazität nicht ausreiche und daher auf 40 Plätze reduziert wurde. Bei der Kunst- und Bildgeschichte gebe es einen Rückgang um 5 Plätze, der der Tatsache geschuldet sei, dass eine Professur hinsichtlich der Lehrverpflichtung nicht voll eingerechnet werden könne. Bei der Musikwissenschaft gebe es eine Verschiebung vom Kombinationsbachelor in den Masterstudiengang, der nun zulassungsfrei sei. Bei den Rehabilitationswissenschaften wurde die Anzahl der Plätze für das Zweifach erhöht, da dort ein entsprechender Bedarf bestehe. Im Gegenzug wurden dafür die Plätze im Kernfach um 5 reduziert. Für den Weiterbildenden Master of European Governance and Administration wurden 25 Plätze vorgesehen, die bisherige Nullsetzung wurde damit rückgängig gemacht. Auf Wunsch der Fakultät und ohne kapazitätsmäßige Auswirkungen wurden die Plätze in den Masterstudiengängen BWL und MEMS von jeweils 45 auf 55 Plätze angehoben.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Herr Dr. Baron, dass die im Rahmen der Halteverpflichtung zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger/innen in diesen Zahlen nicht enthalten seien. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass es Auswirkungen der Personalmaßnahmen, des sogenannten „kapazitären Nachhalls“ gebe. Das heißt, dass die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Bewältigung des Aufwuchses dazu führe, dass mehr Kapazität vorhanden sei und die Zahl der Plätze dadurch noch einmal steige.

Frau Dr. Warmuth informiert, dass die Nullsetzung im MA Wirtschaftsinformatik von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II nicht gewollt war und das auch mit einem Fakultätsratsbeschluss zum Ausdruck gebracht worden sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart habe sich noch um Klärung der Unstimmigkeiten bei den für den gemeinsamen Studiengang verantwortlichen Personen bemüht. Dies habe jedoch leider keinen Erfolg gehabt.

Hinsichtlich der Nullsetzung sei man der Auffassung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gefolgt und habe die Stellungnahme der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II nicht berücksichtigen können. Herr Dr. Baron stellt klar, dass es im letzten Jahr um die Frage ging, wann der Verlängerungsantrag von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät komme. Wenn eine der beteiligten Fakultäten den Antrag auf Verlängerung zurückziehe, sei die Fortführung des Studiengangs nicht mehr sichergestellt und es könne keine Zulassungszahl festgesetzt werden.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass die Mitglieder der LSK die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

15. AS-Vorlage „Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung“

Frau Dr. Klinzing informiert, dass sie von Herrn Eschke die Auskunft erhalten habe, dass die Mitarbeit in Gremien entweder in Form von Sitzungsgeld oder in Form von Leistungspunkten honoriert werden soll. Für diese Auskunft konnte ihr jedoch keine Rechtsgrundlage genannt werden, so dass sie davon ausgehe, dass es sich hierbei um die Interpretation der Rechtsstelle handele.

Herr Dr. Baron verweist darauf, dass diese Festlegung auch einem Verfahrenshinweis des Ressorts VPSI aus der Amtszeit von Herrn Prof. Nagel entspreche. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffas-

sung, dass die Festlegung grundsätzlich in Frage zu stellen sei. Darüber hinaus sei ihrer Ansicht nach der enorme Arbeitsaufwand für die Studierenden in der LSK mit 5 LP zu gering veranschlagt und im Vergleich zu dem Aufwand in anderen Kommissionen unverhältnismäßig. Sie werde daher im morgigen AS vorschlagen, nicht für zwei sondern für ein Semester Mitarbeit in der LSK 5 LP zu vergeben. Die LSK unterstützt diesen Änderungsantrag.

16. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing informiert, dass die Termine für die LSK-Sitzungen bis zum Ende des Jahres 2015 mit dem Vorstand abgestimmt wurden. Dies sei wegen der Raumbuchung so frühzeitig notwendig. Die Termine werden den LSK-Mitgliedern per E-Mail mitgeteilt.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Nikolai

Protokoll: H. Heyer